

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe  
Grundlagen und Leitbild

---

**Beratungsunterlage zu TOP 3  
der 7. Sitzung am 12. Januar 2016**

Entwurf der Präambel (Leitbild Teil A) des Kommissionsberichtes

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG4-21</b></p>
---

# 1 Präambel

## 3 Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit

5 Der sichere Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen gehört zu den großen Herausforderungen  
6 der Gegenwart. Weltweit haben fast alle Länder, die Kernreaktoren betreiben oder betrieben  
7 haben, kein Konzept für eine dauerhaft sichere Lagerung insbesondere der hoch radioaktiven  
8 Abfallstoffe. Die langen Zeiträume, die dabei in Betracht zu ziehen sind, und die hohe  
9 Konfliktrichtigkeit der Thematik überfordern die bisherige Problemlösefähigkeit der  
10 Gesellschaften. Institutionen und Denkweisen der tradierten Risikobetrachtung, die auf  
11 Haftung, Versicherung und Ordnungsrecht aufbauen und die industrielle Folgen und Unfälle  
12 kalkulieren und ausgleichen können, geraten an Grenzen. Wissenschaftlich-technisches  
13 Wissen ist eine notwendige Bedingung für eine dauerhaft sichere Lagerung, reicht aber nicht  
14 aus. Beteiligungsorientierte Verfahren und klug gestaltete institutionelle Strukturen,  
15 ausgerichtet am Anspruch von Zukunftsverantwortung und Gerechtigkeit für künftige  
16 Generationen, müssen hinzukommen.

18 Nach vier Jahrzehnten massiver Auseinandersetzungen um die Nutzung der Kernenergie will  
19 die Kommission zur sicheren Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe den Weg bereiten,  
20 auch bei den radioaktiven Abfällen zu einer nach dem heutigen Stand unseres Wissens  
21 bestmöglichen Lösung in Deutschland zu kommen. Sie orientiert sich dabei an der Leitidee  
22 der *nachhaltigen Entwicklung*<sup>1</sup>. Unter Nachhaltigkeit<sup>2</sup> wird eine Entwicklung verstanden, „die  
23 den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger  
24 Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“<sup>3</sup>.  
25 Nachhaltigkeit setzt dafür den Rahmen durch eine ethisch fundierte Kriterien, langfristige  
26 Koordination, die Integration wichtiger gesellschaftlicher Ziele, Beteiligung und Gestaltung,  
27 um zu verhindern, dass die industriellen Modernisierungsprozesse durch ihre fortgesetzte  
28 Rationalisierung, Ausdifferenzierung, Beschleunigung und Internationalisierung einen  
29 zukunftsgefährdenden Charakter annehmen.

31 Ausgangspunkt für die Etablierung des Prinzips der Nachhaltigkeit war die Erkenntnis der  
32 ersten UN-Umweltkonferenz von 1972 in Stockholm, dass die zunehmende Belastung und  
33 Inanspruchnahme der Natur zur kollektiven Schädigung der Menschheit werden kann. 1987  
34 wurde Nachhaltigkeit zur zentralen Empfehlung der Weltkommission Umwelt und  
35 Entwicklung im so genannten Brundtland-Bericht. Fünf Jahre später machte der Erdgipfel in  
36 Rio de Janeiro sie 1992 zum Leitziel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit  
37 erweitert Entscheidungen um eine zeitlich langfristige Perspektive und knüpft sie an  
38 qualitative Bedingungen von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit, um den  
39 Anforderungen der zusammenwachsenden, aber zunehmend störanfälligen Welt gerecht zu  
40 werden.

42 Mit der Leitidee der Nachhaltigkeit wird handlungsleitend, was Hans Jonas als *Prinzip*  
43 *Verantwortung* beschrieben hat<sup>4</sup>: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen  
44 verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“<sup>5</sup>. Die ständige

---

<sup>1</sup> Der Begriff nachhaltige Entwicklung wird hier im Sinn des englischen sustainable development gebraucht.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch den Abschnitt 2.1.4 im Teil B dieses Berichtes.

<sup>3</sup> So die Definition der von Gro Harlem Brundtland geleitete UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987: „Humanity has the ability to make development sustainable to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ United Nations (1987). Report of the World Commission on Environment and Development. From One Earth to One World (Einleitung). Absatz Nr. 27.

<sup>4</sup> Siehe dazu auch den Abschnitt 9.5 im Teil B dieses Berichtes.

<sup>5</sup> Vgl. Hans Jonas. (1979). Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.

1 Erweiterung der technischen Möglichkeiten verändert nicht nur das heutige Leben, sondern  
 2 dehnt ihre Wirkungen auch immer weiter auf die Zukunft aus. Den unbestrittenen Chancen  
 3 des Fortschritts stehen schleichende oder globale Gefahren – wie etwa der Klimawandel oder  
 4 die planetarischen Grenzen<sup>6</sup> - gegenüber, deren Tragweite häufig erst spät, oft durch das  
 5 Eintreten von Katastrophen, in das gesellschaftliche Bewusstsein rückt.

6  
 7 Mit der Ausweitung technischer Macht wächst die menschliche Verantwortung. Der Mensch  
 8 ist durch seine technischen Fähigkeiten in den letzten Jahrzehnten zur stärksten  
 9 geophysikalischen Kraft aufgestiegen. Deshalb hat der Nobelpreisträger Paul Crutzen 2002  
 10 vorgeschlagen, unsere Epoche nicht länger Holozän, sondern Anthropozän zu nennen<sup>7</sup>. Der  
 11 Mensch ist aber auch das einzige Wesen, das Verantwortung übernehmen kann und sie  
 12 deshalb auch wahrnehmen muss. Dem werden wir nur gerecht, wenn unsere Voraussicht über  
 13 Folgen und Wirkungen technischer Prozesse zunimmt. Deshalb unterscheidet Hans Jonas bei  
 14 Eingriffen in die Natur hinsichtlich der Rückwirkungen auf Mensch und Gesellschaft  
 15 zwischen „technischem Wissen“ und „vorhersagendem Wissen“. Idealerweise müsste das  
 16 vorhersagende Wissen der gesamten Folgekette entsprechen. Doch das ist trotz des hohen  
 17 Wissensstands aus prinzipiellen Gründen nicht möglich. Denn Unsicherheiten kennzeichnen  
 18 die Vorhersage möglicher Wirkungen neuer Technik, den Innovationsprozess selbst, die  
 19 konkreten Umsetzungsprozesse der Technik und ihre Ausbreitungsprozesse mit ihren  
 20 sozialen, ökologischen und ökonomischen Rückwirkungen.

21  
 22 Deshalb müssen wir klar benennen, was wir wissen und was wir nicht wissen oder nicht  
 23 wissen können, um vernunftbetont mit Unwissen und Unsicherheit umzugehen. Mit Vernunft  
 24 ist zu prüfen, ob unsere Handlungen und Denkweisen den Herausforderungen gerecht  
 25 werden. Bei der dauerhaft sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle ist das nicht die empirische  
 26 Frage nach faktischer Risikobereitschaft und Akzeptanz, sondern ob und wie ein begründeter  
 27 Konsens über die Akzeptabilität gefunden werden kann. Es geht um die Frage der  
 28 gesellschaftspolitischen Verantwortung hinsichtlich schwer einschätzbarer Langzeitfolgen.

29  
 30 Bei der Nutzung der Kernkraft wurde die Notwendigkeit und Problematik der dauerhaft  
 31 sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle lange Zeit nicht beachtet, insbesondere das  
 32 spezifische Problem der extremen Langfristigkeit. Die Lektion aus dieser Erfahrung geht weit  
 33 über die Kernenergie und die Entsorgung ihrer Abfälle hinaus. Denn angesichts der Tatsache,  
 34 dass ohne die Möglichkeiten der Technik der moderne Mensch nicht überlebensfähig wäre  
 35 und weiterer Fortschritt allein schon zur Korrektur von Fehlentwicklungen notwendig, aber  
 36 auch zur Gestaltung eines guten Lebens erwünscht ist, müssen Möglichkeiten der  
 37 Vorausschau und Technikgestaltung ausgebaut werden, um erwünschte technische  
 38 Entwicklungen gezielt zu fördern, gegebenenfalls der Technik Grenzen zu setzen und nicht  
 39 beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vorneherein auszuschließen.

40  
 41 Indem das Leitbild der Nachhaltigkeit Sachwissen und Werte miteinander verbindet, wird es  
 42 dem Prinzip Verantwortung gerecht. Nachhaltigkeit wird zum Kompass in die Zukunft, weil  
 43 sie gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aufstellt. Diese Fähigkeit ist  
 44 für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Freiheit und Fortschritt unverzichtbar<sup>8</sup>. Auf  
 45 diesem Weg können wir zwischen Alternativen wählen, statt in unseren Handlungen von  
 46 Sach- und Folgezwängen bestimmt zu werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. beispielhaft dazu: Intergovernmental Panel on Climate Change (2014). Fifth Assessment Report (Fünfter Sachstandsbericht). Und auch: Johan Rockström et al. (2009): A safe operating space for humanity. In: Nature. 461, S. 472-475

<sup>7</sup> Vgl. Paul Crutzen et al. (2011). Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang. S. 7

<sup>8</sup> siehe dazu ausführlich den Abschnitt 9.4 im Teil B dieses Berichts.

1 Die Umsetzung der Leitidee der Nachhaltigkeit ist freilich von Konflikten auf  
 2 unterschiedlichen Ebenen durchzogen, von der Interpretation und Bedeutung der Leitidee in  
 3 verschiedenen Hinsichten bis hin zu Fragen der konkreten Umsetzung. Ein systematischer, für  
 4 die dauerhaft sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle zentraler Konflikt besteht darin,  
 5 einerseits zukünftigen Generationen Belastungen durch diese Abfälle möglichst zu ersparen,  
 6 ihnen aber andererseits Handlungsoptionen offenzuhalten. Das eine geht nicht ohne das  
 7 andere. Ein gerechter Ausgleich zwischen den Generationen ist nur im Rahmen transparenter  
 8 demokratischer Prozesse möglich.

9  
 10 Dabei darf, das hat die Geschichte im Umgang mit dem radioaktiven Abfall in Deutschland  
 11 gezeigt, Demokratie nicht nur als System formal-repräsentativer Verfahren verstanden  
 12 werden. Dieses Modell ist in den bisherigen Ansätzen zur dauerhaft sicheren Lagerung  
 13 gescheitert. Es muss im Geist einer lebendigen deliberativen Demokratie im Sinne von Jürgen  
 14 Habermas um Elemente des Diskurses, des Dialogs auf Augenhöhe, der Beteiligung und des  
 15 Verständnisses von Gemeinwohl erweitert werden. Die Kommission betritt in dieser Richtung  
 16 Neuland.

17  
 18 Zukunftsethik in diesem konkreten Sinn ist keine Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik,  
 19 die sich heute um die Zukunft kümmert. Durch unser Tun in Freiheit beugt sie Zwängen einer  
 20 künftigen Unfreiheit genauso vor wie dem Eingehen nicht verantwortbarer Risiken. Diese  
 21 Verantwortung erwächst uns aus dem schieren Ausmaß der technischen Macht. Sie erfordert  
 22 erstens, das Wissen um die Folgen unseres Tuns zu maximieren, zweitens, eine breite sozial-  
 23 ethische Verständigung darüber, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und  
 24 was zu vermeiden ist, und drittens, eines Dialogs, wie Chancen und Belastungen gerecht zu  
 25 verteilen sind.

26  
 27 Um dies zu erreichen, bedarf es einer *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung*, die unter dem  
 28 Imperativ der Bewahrung des Daseins und der Würde des Menschen stehen muss. Ihre  
 29 Grundlagen sind die Gestaltungskraft der Politik, die Fähigkeit zur Verständigung aus  
 30 Vernunft und Verantwortung sowie die Ausweitung der Freiheit und des demokratischen  
 31 Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

## 32 33 34 **Zehn Grundsätze**

35  
 36 1. Die Kommission orientiert ihre Arbeit der Kommission an der Leitidee der *nachhaltigen*  
 37 *Entwicklung*, insbesondere am Prinzip der langfristigen Verantwortung. Nachhaltigkeit  
 38 bedeutet, dass sich die Kommission bei ihren Empfehlungen zur [dauerhaften möglichst  
 39 sicheren Lagerung] radioaktiver Abfallstoffe an den Bedürfnissen und Interessen sowohl  
 40 heutiger wie künftiger Generationen orientiert. Auf der Grundlage der  
 41 Generationengerechtigkeit versucht die Kommission, unterschiedliche Interessen  
 42 zusammenzuführen.

43 2. [Die Kommission legt ihren Vorschlägen fünf Leitziele zugrunde: *Vorrang der Sicherheit,*  
 44 *umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte, ein faires und gerechtes Verfahren, breiter*  
 45 *Konsens in der Gesellschaft sowie das Verursacher- und Vorsorgeprinzip.* Die Kommission  
 46 beschreibt nach einem ergebnisoffenen Prozess einen Pfad, der wissenschaftlich fundiert ist  
 47 und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag. Grundlage ihrer Vorschläge ist der  
 48 aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.]

- 1 3. Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem  
2 Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der die *bestmögliche*  
3 *Sicherheit* gewährleistet. Sie will die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger  
4 Generationen soweit es geht bewahren, ohne den notwendigen Schutz von Mensch und Natur  
5 einzuschränken.
- 6 4. Die Kommission geht wie die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages vom  
7 *gesetzlich verankerten Ausstieg aus der Kernenergie* aus. Der Ausstieg hat einen  
8 gesellschaftlichen Großkonflikt entschärft. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung, bei der  
9 [dauerhaften möglichst sicheren Lagerung] radioaktiver Abfälle ebenfalls einem *breiten*  
10 *Konsens* zu erreichen. Die Kommission will beispielhaft eine Konfliktkultur aufzeigen, die zu  
11 einer neuen und dauerhaften Verständigung kommt.
- 12 5. Die Kommission bekräftigt den *Grundsatz der nationalen Lagerung* für die im Inland  
13 verursachten radioaktiven Abfälle. Die nationale Verantwortung ist eine zentrale Grundlage  
14 ihrer Empfehlungen.
- 15 6. Die Kommission versteht ihre Arbeit und die spätere Standortsuche als ein *lernendes*  
16 *Verfahren*. Dabei sind Entscheidungen gründlich auf mögliche Fehler oder  
17 Fehlentwicklungen zu prüfen. Möglichkeiten für eine spätere Korrektur von Fehlern sind  
18 vorzusehen. Auch deshalb ist die Öffentlichkeit an der Suche von Anfang breit zu beteiligen.  
19 Ziel ist ein offener und pluralistischer Diskurs. Vor der eigentlichen Standortsuche müssen  
20 Entsorgungspfad und Alternativen, grundlegende Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien  
21 und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur wissenschaftsbasiert und transparent entwickelt,  
22 genau beschrieben und öffentlich debattiert sein. Bei einem späteren Umsteuern oder einer  
23 späteren Korrektur von Fehlern muss dies ebenfalls gewährleistet sein.
- 24 7. Die Kommission strebt eine *breite Zustimmung in der Gesellschaft* für das empfohlene  
25 Auswahlverfahren an. Sie bezieht die Erfahrungen von Regionen ein, in denen in der  
26 Vergangenheit Standorte benannt oder ausgewählt wurden. Dem angestrebten Konsens dient  
27 auch die ergebnisoffene Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Größtmögliche  
28 Transparenz erfordert, alle Daten und Informationen der Kommission wie auch weiterer  
29 Entscheidungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle öffentlich zugänglich zu machen und  
30 dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Institution aufbewahren und allgemein zugänglich  
31 gemacht werden.
- 32 8. Die Kommission sieht die [dauerhafte möglichst sichere Lagerung] radioaktiver Abfälle als  
33 eine *staatliche Aufgabe*. Unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der  
34 Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat besteht eine gesellschaftliche  
35 Pflicht, alles zu tun, dass die Bewältigung dieser Aufgabe gelingt. [*Unbestritten* haben die  
36 Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger im Rahmen des Verursacherprinzips  
37 für die Kosten einer [dauerhaften Lagerung] der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre  
38 Stromerzeugung zurückgehen, einzustehen.]
- 39 9. Die Kommission betrachtet und bewertet frühere Versuche und Vorhaben zur dauerhaften  
40 Lagerung radioaktiver Abfallstoffe. Sie versucht aus den Konflikten um die Kernenergie und  
41 um Endlager oder Endlagervorhaben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden. Dabei zollt  
42 sie Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu vermindern, und dem Engagement  
43 zahlreiche Bürger für einen Ausstieg aus der Kernkraft großen Respekt. Die Kommission  
44 sieht zugleich die Generationen, die Strom aus der Kernkraft genutzt haben oder nutzen, in

1 der Verantwortung für eine dauerhafte Lagerung der dabei entstanden Abfallstoffe. Diese  
2 Generationen haben die Pflicht, die Suche nach dem Standort zügig voranzutreiben, der  
3 bestmögliche Sicherheit gewährleisten kann.

4 10. Die Kommission sieht ihre Arbeit über die Frage nach dem Umgang mit radioaktiven  
5 Abfällen hinaus als Beitrag zu einem bewussteren Umgang mit komplexen Technologien an,  
6 die weitreichende Fernwirkungen haben. Unbeabsichtigten und unerwünschten Nebenfolgen  
7 will sie eine Stärkung der *Technikbewertung und Technikgestaltung* entgegensetzen. Neue  
8 Techniken und industrielle Entwicklungen sollen dafür frühzeitig auf schädliche oder nicht  
9 beherrschbare Nebenfolgen geprüft werden, um zwischen Optionen wählen zu können. Die  
10 hoch radioaktiven Abfallstoffe, die wir kommenden Generationen hinterlassen, stehen  
11 exemplarisch für mögliche Nebenfolgen komplexer industrieller Entwicklungen. Deshalb  
12 brauchen wir eine neue Qualität von Aufklärung, Verantwortung und Gestaltung.